



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz am 18.03.2024

Amt: 35 Amt für Umwelt- und Naturschutz
Verantwortlich: Antje Schlüter, Stadtplanerin/ Architektin
Vorlagennummer: 2024/35/338

TOP 1

Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung: Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Kempten (Allgäu)

Sachverhalt:

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist aufgrund Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz für Kommunen bis 100.000 Einwohner verpflichtend bis 2028 zu erstellen. Die Stadt Kempten hat sich mit dem Beschluss des Klimaplan 2035 und der Anerkennung der Pariser Klimaschutzziele verpflichtet, 5 Jahre früher als Bayern und 10 Jahre früher als die Bundesrepublik bereits bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu sein.

Als erster Schritt für dieses Ziel ist daher so schnell wie möglich die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung erforderlich. Die KWP soll eine Strategie und Maßnahmen aufzeigen, die Wärmeversorgung der Bevölkerung und der Betriebe auf Treibhausgasneutralität umzustellen. Sie soll die grundlegenden Informationen und Basisdaten dazu liefern, wie es für die Stadt Kempten (Allgäu) möglich werden kann, vollständig auf erneuerbare Energien umzusteigen, und ist daher auch für alle weiteren strategischen Planungen eine grundlegende und wichtige Basis. Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Stadtrat im Oktober 2023 haben der Erstellung eines Wärmeplans bereits grundsätzlich zugestimmt, dabei wurde von einer Förderzusage des Bundes in Höhe von 90% der Gesamtkosten ausgegangen. Auf der Basis dieses Sachverhalts wurde die Genehmigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.12.2023 bei der nationalen Klimaschutzinitiative eingeholt und der Wärmeplan so ausgeschrieben, dass ab dem 01.12.2023 eine Vergabe erfolgen konnte. Fünf Dienstleister wurden im November zur Angebotsabgabe bis 15.12.2023 aufgefordert.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt war die Bundesregierung gezwungen, ihre Haushaltsmittel umzuschichten. Davon betroffen waren und sind auch die Fördermittel für die Wärmeplanung. Im Unterausschuss am 06.12.2023 wurden die Hintergründe berichtet, warum es für die Stadt sinnvoll ist, unabhängig von Fördermittelzusagen das bereits laufende Ausschreibungsverfahren mit Abgabefrist 15.12.2023 weiterzuführen. Zudem wurde bereits über die geplante Vergabe über eine dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters informiert, da der zuständige Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz erst wieder im März tagen würde.

Zum 15.12.2023 sind von vier Dienstleistern Angebote eingegangen, ein Angebot überschreitet die maximal beantragte Fördersumme um mehr als 10% und wurde daher ausgeschlossen.

Von den verbleibenden drei Anbietern ging entsprechend der Vergabekriterien die greenventory GmbH aus Freiburg mit einer Angebotssumme von 158.900 € netto

(189.091 € brutto) als Siegerin aus der Angebotswertung hervor

Für die Auftragserteilung im Jahr 2023 standen ausreichende und für das Jahr 2023 nicht mehr verplante Haushaltsmittel zur Verfügung auf den Haushaltsstellen KSM 1142.6551 und 66 Brücken-Unterhalt 6300.5141.

In den Jahren 2023 und 2024 stehen im Budget des Klimaschutzmanagements 81.000 € für den Wärmeplan und im Budget des Brückenunterhalts ausreichend Haushaltsausgabereste bereit, so dass auch eine geringere prozentuale Fördersumme (oder sogar ein Förderausfall) mit vorhandenen Haushaltsmitteln ausgeglichen werden könnte. Dennoch geht die Stadt bisher weiter von einer Förderzusage für den Wärmeplan aus.

Die Vergabe über eine dringliche Anordnung durch Herrn Oberbürgermeister Kiechle noch vor Jahresende war erforderlich,

- da die Stadt Kempten eine Wärmeplanung ab dem Jahr 2024 sowieso als Pflichtaufgabe zu erstellen hätte,
- der genehmigte vorzeitige Maßnahmenbeginn zum 01.12.2023 genutzt werden sollte, um möglichst sicher noch die Bundesförderung zu erhalten,
- Haushaltsmittel für die Vergabe des Auftrags auch ohne vorliegenden Förderbescheid im Jahr 2023 noch zur Verfügung standen und über Haushaltsausgabereste übertragen werden können (zu Beginn des Jahres 2024 nicht mehr wegen haushaltsloser Zeit), und
- die Zuschlagsfrist der Angebote zum 15.01.2024 auslief.

Auf Grundlage der dringlichen Anordnung wurde der Auftrag an die Firma greenventory zur Erstellung eines Wärmeplans für Kempten (Allgäu) mit Datum vom 18.12.2023 erteilt. Die Stadt kann mit greenventory einen hervorragenden Partner mit an Bord nehmen, der bereits 125 Kommunen (auch in Bayern) erfolgreich bei der Erstellung einer Wärmeplanung begleitet hat.

Für die Stadt, ihre Unternehmen und Bürger und Bürgerinnen ist die Erstellung des Wärmeplans ein erforderlicher und mittelfristig auch wirtschaftlich erfolgreicher Schritt in die richtige Richtung:

Im steigenden Wettbewerb um Firmen und Fachkräfte wird der Dekarbonisierungsstand einer Kommune sowie das Angebot an erneuerbarer Energie und Wärme zunehmend zu einem interessanten und wichtigen Standortmarketingfaktor. Es empfiehlt sich daher, von Anfang an auf eine breite Einbindung aller lokalen Akteure zu setzen, um aus der Wärmeplanung einen erfolgreichen Wirtschaftsfaktor für die Kommune zu entwickeln.

Der Bericht dient zur Kenntnis.

